

*Betreff:***Haushaltsvollzug 2026 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG***Organisationseinheit:*Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

27.04.2026

*Beratungsfolge:*Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung  
(Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

30.04.2026

05.05.2026

12.05.2026

*Status*

Ö

N

Ö

**Beschluss:**

Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.

**Sachverhalt:****1. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen**

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.21 neu
Sachkonto	421110 Grundst.+baul. Anlagen - Instandhaltungen

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **510.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2026

0,00 €

**außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:****510.000,00 €**

neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel

510.000,00 €

Die außerplanmäßige Bereitstellung von 510.000 € für die Sanierung der Grundschule Heinrichstraße ist gemäß § 117 NKomVG sachlich und zeitlich unabweisbar.

Es bestehen erhebliche brandschutztechnische und bauliche Mängel. Teile der vorhandenen Bausubstanz entsprechen nicht mehr den geltenden sicherheitstechnischen Anforderungen. Ein Aufschieben der Maßnahme ist nicht vertretbar, da ordnungsrechtliche Maßnahmen bis hin zu Nutzungseinschränkungen drohen.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen.

Deckung:

Art der Deckung	Projekt / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Minderaufwendungen	4S.210051 / 421110	FB 20: Brandschutzmaßnahmen	150.000,00	Nein, freie Mittel
Minderaufwendungen	4S.210084 / 421110	Unterdecken /Ertüchtigung-Akustikmaßn.	360.000,00	Nein, freie Mittel

## 2. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 27 Erwerb von Finanzvermögensanlagen  
Projekt 5E.200006.00.520 FB 20: SBBG/ Kapitalerhöhung  
Sachkonto 784310 Anteil verb. Unternehmen sonst. Anteilsrechte

Bei dem o. g. Projekt werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **130.600,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2026 (Auszahlungen)	1.500.000,00 €
<b>überplanmäßig beantragte Auszahlungen:</b>	<b><u>130.600,00 €</u></b>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	1.630.600,00 €

Mit der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG, ehem. SBBG) wurden 2024 Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität vereinbart. Aufgrund der bestehenden Vereinbarung über die Verfahrensweise der Gewinnverwendung der BS|Energy ergibt sich auf Ebene der BSBG eine Reduzierung der Gewinnausschüttung, die zwar nicht ergebniswirksam, jedoch liquiditätsbelastend wirkt. Um die strukturelle Liquiditätslücke auszugleichen, wird eine Kapitaleinlage in o. a. Höhe der BSBG zugeführt (im jeweiligen Folgejahr des Jahresabschlusses). Die Höhe entspricht dem auf die BSBG entfallenden anteiligen Thesaurierungsbetrag bezüglich der Gewinnverwendung von BS|Energy. Gemäß der vorliegenden Vereinbarung ist diese Summe der BSBG nunmehr im Folgejahr 2026 zur Verfügung zu stellen.

Deckungsmittel können aus den nicht in Anspruch genommenen Transferaufwendungen an städtische Beteiligungen des Jahres 2025 herangezogen werden.

Deckung:

Art der Deckung	Projekt / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Minderaufwendungen	1.57.5712.01 / 431510	Wirtschaftsförderungsgesellschaften / Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	130.600,00	Nein, freie Mittel

## 3. Teilhaushalt Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Zeile 25 Baumaßnahmen  
Projekt 4S.610009 Soziale Stadt- westl. Ringgebiet  
Sachkonto 787210 Tiefbaumaßn. Projekte

Bei dem o. g. Projekt werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **300.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2026 (Aufwendungen)	1.902.900,00 €
Haushaltsansatz 2026 (Auszahlungen)	0,00 €
<b>überplanmäßig beantragte Auszahlungen:</b>	<b><u>300.000,00 €</u></b>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	2.202.900,00 €

Die Sanierung der Ekbertstraße ist Bestandteil des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Soziale Stadt — Westliches Ringgebiet“. Das Förderprogramm endet Mitte 2027; nach Ablauf dieses Zeitraums stehen die bewilligten Fördermittel nicht mehr zur Verfügung.

Für die Maßnahme stehen Städtebaufördermittel in Höhe von 1,34 Mio. Euro zur Verfügung. Auf Grundlage der aktuellen Gesamtkosten ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf der durch die überplanmäßige Mittelbereitstellung ausgeglichen werden soll.

Der bauliche Zustand der Ekbertstraße ist als stark sanierungsbedürftig einzustufen. Unabhängig von der Einbindung in das Städtebauförderprogramm wäre eine grundlegende Erneuerung der Straße mittelfristig im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches 66 umzusetzen. Bei einer Realisierung außerhalb des laufenden Sanierungsverfahrens müsste die Maßnahme jedoch vollständig aus Eigenmitteln finanziert werden. Dies würde zu einem erheblichen finanziellen Nachteil für die Stadt führen.

Deckung:

Art der Deckung	Projekt / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Minderaufwendungen	4E.660038 / 421210	Erneuerung Neustadtmühlenbrücke / Inselwall / Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	<b>300.000,00</b>	<b>Nein, freie Mittel</b>

Geiger

**Anlage/n:**  
keine